

Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats der S&T AG (FN 190272m)

gemäß § 159 Abs 3 iVm Abs 2 Z 3 AktG über die Einräumung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015

Gemäß § 5 (Grundkapital) Absatz (8) der Satzung der S&T AG ist das Grundkapital der S&T AG (die "Gesellschaft") gemäß § 159 Abs 3 AktG bedingt erhöht, und zwar in einer Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien erhöht wird, und zwar zur Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 (mit einer Laufzeit von fünf Jahren, sohin bis 2019) an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie mit ihr verbundener Unternehmen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die sich aus der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung ergebenden Änderungen der Satzung zu beschließen.

Mit Beschluss vom 13. August 2015 hat der Vorstand beschlossen, dass die Gesellschaft Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie mit ihr verbundener Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 ausgibt, die mit dem bedingten Kapital gemäß § 5 Absatz (8) der Satzung unterlegt werden. Die Erhöhung des Grundkapitals ist nur insoweit durchgeführt, als Optionsberechtigte des Aktienoptionsprogramms 2015 von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen.

Der Beschluss des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Spätestens zwei Wochen vor Zustandekommen des Aufsichtsratsbeschlusses haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einen Bericht gemäß § 159 Abs 3 iVm Abs 2 Z 3 AktG zu veröffentlichen.

Dieser Bericht wird hiermit erstattet:

Grundsätze und Leistungsanreize für Aktienoptionen

Der Gestaltung der Aktienoptionen liegt der Grundsatz zugrunde, dass leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen wesentlich zur Wertsteigerung des Unternehmens beitragen und deshalb über ein Optionsprogramm an dieser Wertsteigerung beteiligt werden sollen.

Für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bildet die Einräumung von Aktienoptionen ein Anreizsystem, das zur Wertsteigerung des Unternehmens beiträgt. Zweck der Ermächtigung des Vorstands zur Vornahme einer bedingten Kapitalerhöhung ist daher die Ausgabe von neuen Aktien an leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der S&T AG und mit ihr verbundenen Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015. Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 können diese Optionen an leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der S&T AG und mit ihr verbundenen Unternehmen sowohl im Jahr 2015 als auch in Folgejahren bis längstens 2019 ausgegeben werden.

Solche Beteiligungsprogramme sind heute bei börsenotierten Gesellschaften üblich und verbreitet. Dazu ist es erforderlich, den Mitarbeitern und dem Management die Möglichkeit zum Erwerb von Aktien der S&T AG anbieten zu können, da dies von den Mitarbeitern und dem Management erwartet wird. Es würde somit einen Nachteil bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter und Manager darstellen, wenn kein Beteiligungsprogramm vorläge. Desgleichen dient ein solches Programm zur stärkeren Motivation bestehender Mitarbeiter, zur Erhöhung der Behaltefrist der Mitarbeiter und zur Förderung des Umsatzund Gewinnwachstums durch jeden einzelnen Mitarbeiter. Nach Meinung des Vorstands ist das



Optionsprogramm daher auch ein notwendiges Mittel zur Mitarbeiterbindung und trägt zur Erhöhung der Attraktivität Ihres Unternehmens als Arbeitgeber bei. Schließlich erwarten auch Investoren, dass Mitarbeiter und Management am Erfolg des Unternehmens beteiligt sind. Der Erfolg von Kapitalmaßnahmen des Unternehmens ist unter anderem auch davon abhängig, dass ein Aktienoptionsprogramm existiert.

Anzahl und Aufteilung der bisher eingeräumten Optionen

Bislang wurden Vorstandsmitgliedern, leitenden Angestellten und übrigen Arbeitnehmern Aktienoptionen im Ausmaß von insgesamt 420.000 Stück im Rahmen des Aktienoptionenprogrammes 2014 eingeräumt.

Optionsberechtigte

Optionsberechtigt sind Mitglieder des Vorstandes der S&T AG sowie leitende Angestellte der S&T AG sowie von verbundenen Unternehmen der S&T AG. Es ist geplant, diesen Personen insgesamt bis zu 530.833 Aktienoptionen einzuräumen. Folgenden Personen sollen konkret Optionen eingeräumt werden:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	Anzahl Optionen
Boro Antovski	GF MK	15.000
Saso Berger	GF SI	15.000
Helena Horovcakova	GF SK	25.000
Mircea Neagu	GF RO	30.000
Piotr Staszczak	GF PL	20.000
Bozidar Vidic	GF HR	7.500
Michael Jeske	COO	150.000
Walter Kroupa	GF S&T Embedded	0
Richard Neuwirth	CFO	150.000
Hannes Niederhauser	CEO	0
Peter Sturz	COO	33.333
Franz Wieshofer	GF S&T Services GmbH	20.000
Carlos Queiroz	GF S&T Embedded	10.000
Johannes Zeindl	GF NES GmbH	10.000
Alexander Kopanski	GF MD	6.000
Rajko Jovanovic	GF RS	5.000
Zlati Petrov	GF BG	10.000
Milan Maric	GF ME	6.000
Strnad Ivo	GF CZ	12.000
Prifti Kleanthi	GF AL	6.000

Gesamt 530.833

Wesentliche Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms 2015

Jeder Optionsberechtigte hat das Recht, nach Maßgabe der näheren Bestimmungen eines Aktienoptionsvertrages, der die wesentlichen Bestimmungen des Aktienoptionsprogramms 2015 beinhaltet, pro zugeteilter Aktienoption gegen Zahlung des Ausübungspreises eine Aktie der Gesellschaft zu erwerben.



Der Ausübungspreis, das ist jener Preis, den die Optionsberechtigten bei Ausübung der Option an die Gesellschaft bezahlen müssen, entspricht dem Schlusskurs der S&T-Aktie am Tag der Beschlussfassung über die Einräumung der Optionen bzw. vor einer allenfalls erforderlichen Veröffentlichung, die dieser Beschlussfassung voranzugehen hat (Ausübungspreis = Börseschlusskurs der S&T AG Aktie am Tag der Einräumung der Option).

Laufzeit, Ausübungsfenster, Übertragbarkeit, Behaltefrist

Die Laufzeit der Optionen beträgt maximal fünf Jahre und endet mit dem Ablauf des letzten Ausübungsfensters im fünften auf das Jahr der Zuteilung folgenden Kalenderjahr.

Die Ausübungsfenster sind Zeiträume von jeweils bis zu zwei Wochen und beginnen jährlich jeweils nach Verlautbarung der Quartals- und Jahresergebnisse der S&T AG. Sollte ein Optionsberechtigter aus dem Unternehmen ausscheiden, ist eine letztmalige Ausübung der zugeteilten Aktienoptionen in dem dem Ausscheiden des Optionsberechtigten nächstfolgenden Ausübungsfenster möglich.

Die Optionen sind ab 12 Monate nach Einräumung unter Optionsberechtigten jederzeit übertragbar.

Eine Behaltefrist für in Folge der Optionsausübung bezogenen S&T AG Aktien besteht nicht.

Dieser Bericht stellt kein Angebot zum Erwerb von Aktien oder Aktienoptionen dar. Er vermittelt keine Rechte auf den Erwerb oder Bezug von Aktien. Jeglicher Erwerb von Aktien oder Aktienoptionen bedarf einer separaten Vereinbarung.

Linz, am 18. August 2015

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der S&T AG